

Innerhalb der Einwendungsfrist gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Daher findet gemäß § 16 (1) Satz 1 der 9. BImSchV kein Erörterungstermin statt.

Im Auftrag
gez. K u c k

ABl. Reg. K 2016, S. 329

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

459. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft RBW

Pflichtprüfung der Eigenbetriebe und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2015 der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW).

Die Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) hat in ihrer Sitzung am 18. Mai 2016 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von 3 833 369,40 €, ergänzt durch einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015, fest.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 von 581 313,87 € wird vollständig durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Danach ergibt sich zum 31. Dezember 2015 ein Bilanzgewinn von 0,00 €.
3. Die Geschäftsführung wird für das Jahr 2015 entlastet.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bergisch Gladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20. April 2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

An die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (RBW):

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (RBW), Bergisch Gladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen

tigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19. August 2016

GPA NRW

Im Auftrag
gez. Harald D e b e r t s h ä u s e r

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses nach Terminabsprache in den Geschäftsräumen der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW), Friedrich-Ebert-Straße 75, 51429 Bergisch Gladbach, eingesehen werden.

Bergisch Gladbach, den 24. August 2016

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft
mbH (RBW)

gez. Volker S u e r m a n n
Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2016, S. 330

460. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3222604823 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 25. August 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 331

461. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000399042 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 23. August 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 331

462. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 3071872364.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

22. November 2016

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 22. August 2016

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 331

E Sonstige Mitteilungen

463. Liquidation

h i e r : Varna Bulgarien International Dart e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein Varna Bulgarien International Dart e. V. (VR 5209, AG Aachen) ist durch Beschluss vom 18. Oktober 2015 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 331

464. Liquidation

h i e r : Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer der Willi-Graf-Realschule Euskirchen e. V.

Durch Versammlung vom 28. Juni 2016 ist die Auflösung des Vereins der Ehemaligen, Freunde und Förderer der Willi-Graf-Realschule Euskirchen e. V. in Euskirchen (Amtsgericht Bonn, VR 10521) beschlossen worden. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 331

465. Liquidation

h i e r : Europäischer Kulturtransfer e. V. (EKUT.)

Der Verein Europäischer Kulturtransfer e. V. (EKUT.) (VR 12490, AG Köln), mit dem Sitz ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 331

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.